

*B. Heinrich von Konstanz, Administrator der Kirche von Chur und von NvK zu Nachstehendem spezialdeputierter Exsekutor und Kommissar, an den Dekan, den Kämmerer und die Mitbrüder des Dekanats in Freiburg/Br. Er befiehlt ihnen, die Verfügung des NvK vom 24. November 1451 über die Verlegung der für die Seelsorge in den Pfarrkirchen St. Martin, St. Peter und St. Walburg zuständigen Vikarie von St. Walburg zu Waldkirch in die Kollegiatkirche St. Margareten vor Waldkirch<sup>1)</sup> bekanntzumachen.*

*Or., Perg. (S. an Pergamentpressel): KARLSRUHE, GLA, 26 (Stift Waldkirch) 14.*

*Kopie (1606): KARLSRUHE, GLA, 67/1405 (Kopialbuch des Stifts Waldkirch, Perg.-Band) f. 28<sup>r</sup>-30<sup>v</sup>.*

*Em.: K. H. Roth von Schreckenstein, Beiträge zur Geschichte des Stiftes und der Stadt Waldkirch, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 36 (1883) 310 und 443 Nr. 16; Rieder, Regesta episcoporum Constantiensium IV 193 Nr. 11625.*

*Er habe von Seiten des Propstes, Dekans und Kapitels der Kollegiatkirche St. Margareten vor Waldkirch nachstehendes Schreiben des NvK mit dessen an roter Schnur befestigtem oblongen Siegel aus rotem Wachs erhalten. (Folgt Nr. 2025). Er sei von ihnen um Exekution gebeten worden. Kraft der ihm durch den Legaten verliehenen Autorität fordert er sie auf, insbesondere in der genannten Kollegiatkirche St. Margareten sowie in St. Walburg und in der Pfarrkirche der Stadt Freiburg oder wo immer es förderlich sei, die von dieser Sache betroffenen auf den neunten Tag nach der Verkündigung vor ihn nach Konstanz zu zitieren, um dort triftige Einwände vorzubringen. Andernfalls werde er dem Schreiben des Legaten entsprechend mit der Exekution fortfahren. (Rückseitig: Vermerke über die Verkündigung in der Freiburger Pfarrkirche am 13. August und in St. Walburg am 20. August.)*

---

<sup>1)</sup> S.o. Nr. 2025.